



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Landarbeiterfrage : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die schädlichen Zeitgeschäfte in Spiritus, meist reine Glücksspiele, bei denen die Brenner, insbesondere die Landwirte, jetzt abgeschlachtet werden, würden wegfällen. Der Branntwein würde dann von vollkommen gereinigtem, fuselfreiem Spiritus hergestellt werden, während jetzt die fürchterliche, noch die folgenden Generationen mit treffende Alkoholpest so ungeheuer groß ist hauptsächlich infolge des Fusels, der wegen ungenügender Reinigung des Spiritus vielfach in diesem gelassen wird. Endlich ist zu bedenken, daß, wenn irgend ein Verbrauchsartikel zum Gegenstande eines Monopols gemacht werden soll, sich kaum irgend ein anderer so dazu eignet, wie der Spiritus, weil es da keinerlei Geschmacksunterschiede giebt, und weil sich Güte und Wert beim Einkauf und beim Verkauf immer unbestreitbar feststellen lassen.

Wenn unsere Vorschläge Annahme fänden, so würden die neuen Steuern in bedeutender Höhe leicht zu tragen sein, und die Verhandlungen zur Feststellung der Steuergesetze würden sich viel weniger aufregend abspielen, als wenn die jetzt zu erwartenden Vorlagen den Gegenstand der Reichstagsverhandlungen zu bilden hätten.



Die Landarbeiterfrage

(Schluß)



enn ein so ungeheures Gebiet, wie die Zustände der ländlichen Arbeiter Deutschlands und ihr Verhältnis zu den Gutsherrn, ein Gebiet, das nicht allein von Landschaft zu Landschaft, sondern von Kreis zu Kreis, ja von Dorf zu Dorf und von Hof zu Hof die größten Verschiedenheiten aufweist, wenn ein solches Gebiet auf wenigen Seiten skizziert wird, so kann selbstverständlich jeder einzelne Zug der Skizze auf Grund der vielen Ausnahmen für falsch erklärt werden. Und wie viel verschiedene Bilder des deutschen Landarbeiters können gemalt werden, je nachdem man den Wasserpölkner, den holsteinischen Knecht oder den kleinen rheinischen Nebbauer, der gelegentlich tagelöhnt, als Typus nimmt! Und was könnte ein Tendenzstatistiker alles herausrechnen! Wenn er bei Losch findet, daß es mancher Nebarbeiter im Oberelsaß fast auf 1800 Mark Familieneinkommen bringt, so ist es eine Kleinigkeit, für den deutschen Landarbeiter ein Durchschnittseinkommen von 1100 Mark herauszubringen; denn nimmt man das Mindesteinkommen zu 400 Mark an, so hat

man ja $\frac{1800 + 400}{2} = 1100$. Und wie wenig erst vermag eine Skizze, wie die unsre, der lebendigen Wirklichkeit gerecht zu werden! Vielleicht stellen wir gelegentlich einmal ein paar Stimmungsbildchen, deren die Berichte des Vereins für Sozialpolitik nicht wenige darbieten, zusammen. Diesmal kommt es uns nur darauf an, für die in der Frage einzunehmende Haltung eine Grundlage zu gewinnen, zu diesem Zweck aber war eine aus wenigen verallgemeinernden und darum ansehbaren Zügen bestehende trockne Skizze unentbehrlich.

Indem wir uns nun anschicken, das so gewonnene Bild der Lage und die erwähnten Reformvorschläge von unserm eignen Standpunkte aus zu beleuchten, müssen wir zunächst die Bemerkung vorausschicken, daß wir selbstverständlich nicht etwa die Entwicklung des letzten Jahrhunderts beklagen. Geschichtliche Umwälzungen werden von dem Vernünftigen weder beklagt noch bejubelt, sondern er bemüht sich, sie zu durchschauen, um die ihm daraus erwachsenden Aufgaben und Pflichten zu erkennen. Außerdem sind zwei Ergebnisse dieser Entwicklung: die Schaffung eines wohlhabenden, gebildeten Bauernstandes in vielen Gegenden des nordöstlichen Deutschlands und die Vermehrung des Ertrages der Landwirtschaft durch bessere, von der Wissenschaft geförderte Bauungsarten, so erfreulich, daß, wenn nun einmal Segnungen nur durch entsprechende Übel erkauft werden können, die unbefriedigenden Zustände eines Teiles der heutigen Landarbeiter kein zu hoher Kaufpreis erscheinen. Dazu sind die patriarchalischen Verhältnisse des vorigen Jahrhunderts, wie v. d. Goltz nachweist, nichts weniger als gemüthlich gewesen. Auch sehen wir die Sache nicht von dem Standpunkte der Humanität und des Christentums an — das überlassen wir den hierzu Berufnen, den Geistlichen —, sondern mit den Männern des Vereins für Sozialpolitik „ganz ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der Staatsraison“ (Bericht über die Generalversammlung, S. 74) und fragen nicht: „Geht es ihnen [den Arbeitern] schlecht oder gut, wie ist ihnen zu helfen?“ Oder wenn wir hier und da solche Fragen aufzuwerfen genötigt sind, so geschieht es nicht lediglich den Arbeitern zu Gefallen, sondern um des Wohles des Vaterlandes willen. Eben deshalb können wir freilich nicht soweit gehen, wie Dr. Kaerger, der (S. 96 des Berichts über die Generalversammlung) meint, die sogenannte Arbeiterfrage sei eigentlich nur eine Unternehmerfrage, denn auch die Unternehmer, namentlich die verhältnismäßig wenigen Unternehmer, für die der Arbeitermangel eine ernstliche Verlegenheit bildet, verwechseln wir nicht mit Volk und Vaterland.

Um nun die Sache vom Gesichtspunkte des Volkswohls aus — denn eine Staatsraison, die dieses nicht zum Ziele hat, lassen wir nicht gelten — betrachten zu können, muß man zunächst alle allgemeinen Übelstände ausscheiden, die in der Natur der menschlichen Gesellschaft liegen, daher so alt

wie diese und unheilbar sind. Wo es Herren und Knechte giebt, da werden immer viele Knechte über harte und wunderliche Herren, viele Herren über faule, ungeschickte und widerspenstige Knechte klagen, und wie zu allen Zeiten die Knechte, die es nicht länger aushalten zu können glaubten, oder denen die Aussicht auf etwas Besseres winkte, fortgelaufen sind, sie mochten Sklaven, Hörige oder Lohnarbeiter heißen, so werden sie fortlaufen noch im dritten und vierten Jahrtausend, wenn dann die Welt noch steht. Damit hat sich der Politiker so wenig zu befassen, wie mit den ewigen Klagen der Hausfrauen über ihre Dienstboten. Daß das Fortlaufen in dem Stelzenstil unsers heutigen sogenannten Rechtsstaates Kontraktbruch heißt, macht in der Sache keinen Unterschied. Also nicht das allgemein Menschliche, das dem Prediger und dem Satirenschreiber gehört, ist hier zu besprechen, sondern bloß das Eigentümliche, das aus unsern heutigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zuständen entspringt. Und dieses scheidet sich nun in ein ganz Deutschland betreffendes und in ein besonderes, das nur den Nordosten angeht.

Jenes allgemeine besteht in dem Schwanken des Bedarfs an Arbeitern zwischen Sommer und Winter. Die Dreschmaschine wirkt, wie uns von Landwirten gesagt wird, namentlich auf den Bauerngütern noch nicht so schlimm, weil die verbesserte Kultur im Winter viele Vorbereitungsarbeiten notwendig macht, sodaß außer dem Gefinde auch die Tagelöhner ziemlich regelmäßig beschäftigt werden können, freilich bei geringerem Lohne, weshalb allerdings, wenn sie aushalten sollen, große Anspruchslosigkeit die Voraussetzung ist. Daß sich die Wirkung der Maschine auf großen Gütern stärker bemerkbar macht, dürfen wir so sachkundigen Männern wie dem Freiherrn v. d. Goltz und Dr. Weber schon glauben. Ganz augenfällig aber ist die Wirkung des Rübenbaues, der im Sommer eine Menge Arbeiter notwendig macht, für die es im Winter schlechterdings nichts zu thun giebt. Liegen nun auf der einen Seite des Rübenlandes Industriebezirke und größere Städte, die den Landarbeitern das ganze Jahr hindurch gleichmäßige Beschäftigung gewähren oder wenigstens die Aussicht darauf eröffnen, und auf der andern Gegenden mit sehr kargen Löhnen, so ist damit jenes Hin- und Herwogen der ländlichen Arbeiterbevölkerung gegeben, dessen Hauptschauplatz die Provinz Sachsen zu sein scheint. Es kommt wenig darauf an, in welchem Grade daneben auf die Arbeiter die viel besprochenen psychologischen Beweggründe: leichtsinnige Veränderungslust und Vergnügungssucht, Gefallen an zeitweiliger Ungebundenheit u. dgl. mitwirken. Genug, daß der moderne landwirtschaftliche Betrieb dieses Nomadentum hervorruft; an psychologischen Triebkräften, eine durch äußere Umstände hervorgerufene Bewegung zu verstärken, fehlt es niemals. Diesem Zustande kann nun auf keine andre Weise abgeholfen werden, als durch die von uns und andern schon oft und bei verschiedenen Gelegenheiten empfohlene Zentralisierung der Industrie, wozu dann allerdings noch eine der alten Haus-

industrie ähnliche Organisation kommen müßte, die es den kleinen Leuten möglich machte, zwischen Industriearbeit im Winter und Feldarbeit im Sommer abzuwechseln. Auch möglichst gleichmäßige Verteilung des Waldes, der Straßen und Eisenbahnen über das Land ist von großer Wichtigkeit, da Forstwirtschaft, Bahn- und Straßenbau Gelegenheit zur Winterarbeit schaffen. Giebt es keine Großstädte und Industriebezirke, in denen die Landarbeiter zusammenströmen und wo sie ihren dauernden Wohnsitz aufschlagen müssen, um das ganze Jahr über Beschäftigung zu finden, hat der Rübenbauer den im Sommer abkömmlichen Industriearbeiter, der Arbeiter aber beides, die Sommer- wie die Winterarbeit zur Hand, so ist beiden Teilen geholfen und die Arbeiterschaft wieder selbsthaft geworden. Dann saßen auch die Erzeuger und die Verbraucher der Lebensmittel und Rohstoffe unmittelbar neben einander, und so würde die Getreidebörse samt ihren viel gescholtenen Sünden überflüssig. Wer diesen Plan als utopisch zurückweist, der thäte besser, das unnütze Gejammer über die Sachsendüngerei und die Desorganisation der Landgemeinden und Gutsbezirke zu lassen und sich auf einen Zustand einzurichten, der Deutschland allmählich in ein großes Zigeunerlager zu verwandeln verspricht. Denn einen andern Ausweg vermögen wir nicht zu sehen; die Chemiker und Physiologen müßten denn ein Verfahren erfinden, die Rübenarbeiter im Herbst einzupökeln und im Frühjahr wieder lebendig zu machen.

Wenden wir uns dann zu der besondern ostelbischen Abtheilung der Frage, so liegt die Schwierigkeit, sie zu behandeln, in der Unaufrichtigkeit unsrer Zeit. Nachdem mit Luther und Rabelais die Aufrichtigkeit*) der alten und mittlern Zeiten zu Grabe getragen war, hat die europäische Diplomatie die Sprache zu einer Kunst, die Gedanken zu verhüllen, ausgebildet, und die politischen Parteien und Interessenvertretungen unsrer Tage kennen gar keinen andern Gebrauch der Sprache mehr; wer in ihren Kreisen jedes Ding mit seinem richtigen Namen nennen wollte, würde der Acht und Aberacht verfallen. Das ist sehr bequem für die Interessenten, aber es ist sehr schlimm für das Vaterland, denn um für jeden Fall die richtigen Maßregeln treffen zu können, müssen die Behörden und Volksvertretungen den Fall verstehen, und dazu gehört vor allem, daß er wahrheitsgetreu vorgelegt werde. Die richtige Fragestellung zeigt ja immer den Weg zur Lösung, wie jede Rechenaufgabe, sobald man den richtigen Ansatz gefunden hat, schon so gut wie gelöst ist. Mit Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand haben wir nun schon früher einmal die Dinge beim richtigen Namen genannt. Man hat es uns sehr übel genommen, aber widerlegt sind wir nicht worden und können wir nicht werden. Wir wollen auch heute nicht um den heißen Brei herumgehen, sondern den damals auf-

*) Sehr bezeichnend pflegen wir sie Naivität oder Kindlichkeit zu nennen, womit gesagt ist, daß heutzutage der gebildete Erwachsene notwendig ein Lügner und Heuchler sein muß.

gestellten Satz einfach wiederholen: soll das große Gut der ostelbischen Lande in seiner jetzigen Verfassung*) fortbestehen, so braucht es entweder Hörige oder ein nichtsnutziges Gefindel von Wanderarbeitern. Die Hörigkeit steht dort, wo die Herren von christlicher Gesinnung beseelt sind, eine Stufe über der antiken Sklaverei, das vogelfreie Wanderproletariat eine Stufe darunter; nehmen wir also das arithmetische Mittel und sagen wir kurz: der ostelbische Großgrundbesitz bedarf der Sklaverei. Um möglichen Einwendungen zu begegnen, heben wir die zwei Merkmale der persönlichen Unfreiheit, um die es sich dabei handelt, ausdrücklich hervor; sie heißen: Zwang zu einer des freien Mannes unwürdigen Lebensweise, zur *conditio servilis*, und Zwang zur Arbeit für einen andern.

Die *conditio servilis* ist mit dem Einkommen gegeben. Wer von uns würde den Gedanken nicht entsetzlich finden, daß er, oder daß eines seiner Kinder sich einmal mit einem Familieneinkommen von 600 Mark werde begnügen müssen? Es kommt wohl vor, daß eine Familie der bessern Stände in Zeiten vorübergehenden Unglücks einmal nicht mehr oder noch weniger einnimmt, aber ihre Ausgaben überschreiten dann eben ihr Einkommen. Entweder setzt sie Ersparnisse oder sonstiges Kapital zu, oder sie wird von Verwandten unterstützt, oder sie lebt einstweilen auf Borg. Wollte sie ihre Lebensführung

*) Es wird nicht überflüssig sein, die Phasen der deutschen Gutsherrschaft, wie wir sie besonders durch Inama-Sternegg und Knapp kennen gelernt haben, kurz zu rekapitulieren. Im eigentlichen Deutschland verschlingt während der Karolingerzeit die große Gutsherrschaft das Bauerland und macht die freien Bauern zu Hörigen. Sie zerfällt dann in der fränkischen Zeit in kleine Rittergüter, während zugleich die Hörigen Bauern persönlich frei werden und nur zinspflichtig bleiben. Gleichzeitig siedeln sich deutsche Kolonisten östlich von der Elbe an als freie Männer, die nur einen Zins an den Grundherren zahlen. Der Grundzins ist weiter nichts als die Rentenform des Kaufpreises. Die Ritter — zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtete Großbauern — erlangen eine obrigkeitliche Stellung in ihrem Dorfe. Vom fünfzehnten Jahrhundert ab erweisen die Juristen den Rittern den Gefallen, zinspflichtige Höfe für Eigentum der Grundherren zu erklären und die Unterthänigkeit als persönliche Abhängigkeit, als Hörigkeitsverhältnis zu deuten. Indem gleichzeitig der Ritterdienst durch das Söldnerwesen ersetzt wird, sieht sich der Ritter darauf angewiesen, sich den standesgemäßen Unterhalt durch Landwirtschaft zu erwerben (wenn er nicht Wegelagerer werden mag). Dazu ist aber sein Gut zu klein, und er ergreift mit Vergnügen die ihm von den Juristen dargebotene Handhabe, es durch Einziehung von Bauernacker zu vergrößern und die übrigen Bauern als Frohnpflichtige zur Bebauung zu benutzen. Die Einziehung bäuerlicher Hufen wird durch den dreißigjährigen Krieg erleichtert, der Tausende von Bauerngütern verwüstet und herrenlos macht, daselbe wiederholt sich später in kleinerem Maßstabe im siebenjährigen Kriege. Wie dann der Prozeß durch die Bauernbefreiung seine jüngste und durch die Fortschritte der Landwirtschaft seine allerjüngste Wendung genommen hat, ist im vorigen Artikel gezeigt worden. Aus dem ursprünglich kleinen Rittergute, dessen Ertrag vom Ritter und seinen Leuten in natura verzehrt wurde, ist zuguterletzt die kapitalistisch betriebene Großwirtschaft geworden, deren Bestimmung nicht mehr ist, die darauf wohnenden mit dem Ertrage ihres Bodens zu nähren, sondern durch Verkauf der Erzeugnisse einen möglichst hohen Geldgewinn zu erzielen.

nach ihrem dermaligen Einkommen einrichten und zunächst eine Wohnung für 100 bis 120 Mark beziehen, so würde sie damit aus ihrer Klasse heraus ins Proletariat fallen und sich die Aussicht auf Rettung versperren. Dieses Einkommen nun, das den Menschen der bessern Stände beim bloßen Gedanken daran Entsetzen erregt, das zu einer Lebensweise zwingt, die ihnen schlimmer als der Tod dünkt, dieses ist das Durchschnittseinkommen der ländlichen Tagelöhner in den fraglichen Gegenden; Hunderttausende von Familien bleiben sogar noch darunter, das Streben nach Erhöhung aber wird Unbotmäßigkeit gescholten und der Staat dagegen zu Hilfe gerufen. Und wenn die Gutsbesitzer von einer Arbeiterfrage reden, so meinen sie damit die Gefahr, daß sie zur Erhöhung dieses Einkommens gezwungen werden könnten; ja sie klagen, daß sie schon bei Zahlung der jetzigen Tagelöhne nicht mehr durchkämen. Als Antwort auf jene Frage erwarten sie also Regierungsmaßregeln, die die Arbeiter zwingen sollen, bei den jetzigen oder noch geringern Löhnen fortzudienen. Die Leute sollen also zwangsweise in einer Lage festgehalten werden, die nicht anders bezeichnet werden kann als mit dem Ausdruck *conditio servilis*. Sie dürfen kein andres leibliches Bedürfnis kennen als das der notdürftigsten Sättigung mit den am wenigsten wohlschmeckenden Nahrungsmitteln und jahraus jahrein mit denselben, ohne alle Abwechslung. Sie dürfen nicht wissen, was Komfort ist. Sie dürfen gar keine ästhetischen, Geistes- und Herzensbedürfnisse haben. Sie dürfen auch keine sittlichen Bedürfnisse haben: die Mutter darf kein Rühren im Herzen und keinen Gewissensbiß spüren, wenn sie ihre Kleinen hilflos in der verschlossenen Stube allein läßt, wo sie ohne Pflege verkommen und möglicherweise verbrennen; ihre Gedanken dürfen nicht daheim, sondern müssen bei der Arbeit sein. Sie muß die noch zarten Kinder über ihre Kräfte für den Brotverdienst ausnutzen. Sie darf sich nicht sträuben, wenn der gnädige Herr oder der Wirtschaftsinspektor an ihr Gefallen findet. (Frankenstein a. a. D., S. 304.) Die pommerische Gutsarbeiterin muß den Hofgänger (Scharwerker) oder die Hofgängerin (Scharwerkerin) mit ihren Kindern in der einzigen Kammer schlafen lassen, wenn sie auch bestimmt weiß, daß regelmäßig noch ein Schatz mit drin schläft. (Wittenberg a. a. D., S. 78.) Der Gedanke, einmal beim Stehlen abgefaßt zu werden, darf für die Leute nichts schreckliches haben, denn ohne Feld- und Holzdiebstahl gehts einmal nicht, wie Gutsbesitzer gestehen, und wie die von den Autoritäten festgestellte Erfahrung beweist, daß alle Arbeiterkolonien unfehlbar Spitzbubennester werden. Kurzum: der Gutsherr braucht Leute, deren ganzes Seelenleben durch eine unüberbrückbare Kluft von dem unsern geschieden ist, oder die auf einer Kulturstufe stehen, von der kein Steg zu unsrer eignen Kulturstufe heraufführt; Menschen von einer ganz andern Art, die sich von den Arbeitstieren nur dadurch unterscheiden, daß sie Menschengestalt haben, reden können und die Befehle des Herrn verstehen, mit einem Wort: die beseelten und außerdem mit Verstand begabten Werkzeuge der aristote-

lischen Sklaventheorie. Daß diese Wesen dem Schulzwang unterworfen werden, ist das widernatürlichste und unzweckmäßigste, was sich denken läßt. Denn die Schule weckt geistige, gemüthliche, ästhetische und sittliche Bedürfnisse in ihnen, lehrt sogar verfeinerte leibliche Bedürfnisse kennen. Dadurch wird der Mann nicht bloß unzufrieden mit seiner Lage, sondern geradezu unglücklich und entweder zur Verzweiflung oder zum Fortlaufen getrieben. *) Der wackre Wittenberg freilich protestirt mit Entrüstung gegen die Zumutung, daß man die Arbeiter auf einer niedrigen Bildungsstufe zurückhalten solle. „Se intelligenter der Arbeiterstand ist, um so besser wird er gut und schlecht unterscheiden, um so besser wird er allerdings auch wissen, was er verlangen kann, und da liegt der Hund begraben, das paßt manchen Leuten nicht in ihren Kram.“ (S. 49 bis 50.) Die Arbeiter, mit denen es Wittenberg zu thun hat, gehören nach Einkommen und Lebensführung zur Aristokratie des Landarbeiterstandes. Aber sie haben keinen Sonntag, ihre Kinder sind überangestrengt, **) und nur etwa der fünfte Teil ist in der Lage, einen Sparpfennig zurückzulegen, während nach des Verfassers Ansicht von Rechts wegen alle in solcher Lage sein müßten. Er sieht allerdings nicht, wie sie dahin gebracht werden könnten, da der Gutsbesitzer auf Rühen und in Neuverpommern wirklich nicht mehr zahlen könne. Die Arbeitslöhne verzehrten hier ungefähr 30 Prozent der Bruttoeinnahme; die Lage der Besitzer sei also nicht so gut wie in andern Gegenden Pommerns, wo Pastor Quistorp welche kennt, die nur 15 Prozent ihrer Bruttoeinnahme auf Arbeitslöhne zu verwenden brauchen. Damit mag es nun stehen, wie es will, jedenfalls geht aus Wittenbergs Angaben hervor, daß die Gutsherren einen Lohn, der die Arbeiter über die *conditio servilis* hinaushebe, entweder nicht zahlen können oder nicht zahlen wollen, oder teils nicht können, teils nicht wollen, daß also diese Lage des Arbeiterstandes Daseinsbedingung für die dortigen großen Güter ist.

Zur *conditio servilis* gehören auch die Prügel. Die Berichte des Vereins für Sozialpolitik geben darüber keine Auskunft. Im polnischen Teile Oberschlesiens, wird uns von einem genauen Kenner versichert, schwingt der Inspektor täglich den Stock oder die Peitsche. Der geprügelte Arbeiter bedankt sich regelmäßig für die empfangne Züchtigung durch Handkuß. Wie es anderwärts steht, wissen wir nicht. Wie der Sozialdemokrat Mehring (Neue Zeit, Nr. 5) in der Gegend von Stolp erfahren haben will, wäre dort vor

*) Wenn eine herrschende Klasse Sklaven braucht und diesen Bildung aufzwingt, so begeht sie einen Selbstmord oder ein Verbrechen. Selbstmord in dem Falle, daß die Sklaven in der Lage sind, das Joch abzütteln zu können; Verbrechen im andern Falle; denn es ist dann so viel, wie wenn ein böser Zauberer das Eisen, das er glüht und schmiedet, beseelen oder einem Lasttier Menschenverstand und menschliche Empfindung einflößen wollte.

**) Die Ausnutzung der Kinder für den Erwerb bleibt nun einmal das Schand- und Brandmal des neunzehnten Jahrhunderts.

zwanzig Jahren noch fleißig geprügelt worden, dürfe es aber heute nicht mehr gewagt werden.

Das zweite Merkmal der Knechtschaft ist der Zwang zur Arbeit für einen andern. Selbst der von christlicher Gesinnung und warmem Mitgefühl für die Arbeiter besetzte Freiherr v. d. Goltz hält doch an der in Altpreußen seit Jahrzehnten wohlbekannten Regel fest: werden die Landerbeiter mit Acker ausgestattet, so dürfen sie nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Morgen bekommen, weil sie sonst sofort nach Selbstständigkeit streben, um der Notwendigkeit, für den Gutsherrn zu arbeiten, überhoben zu sein. Zwar will er ihnen durch die beschriebene Verteilung des Grundbesitzes die Möglichkeit des Aufsteigens gewahrt wissen, aber es bleibt doch dabei, daß sie nur so lange für den Gutsherrn arbeiten, als sie dazu gezwungen sind, daß also, wenn die große Gutswirtschaft bestehen soll, dort, wo nicht soziale Verhältnisse (wie zahlreiches in der Industrie unverwendbares Proletariat) den Zwang ausüben, der Staat ihn durch Gesetze und Einrichtungen herstellen muß. Um noch genauer einzusehen, wiefern der Zwang zur Arbeit für andre Knechtschaft bedeutet, werfen wir einen Blick auf die Industrie.

Nicht jede Arbeit im Dienste eines Unternehmers ist Sklavenarbeit. Lokomotiven kann der arme Schlosser, der mit einem Jungen arbeitet, in seinem Hinterstübchen nicht bauen. Sollen welche gebaut werden, so gehören dazu große Räume, großartige Veranstaltungen, Hunderte von geschickten Metallarbeitern und mindestens ein sehr geschickter Kopfarbeiter, gewöhnlich aber mindestens zwei: ein technischer und ein kaufmännischer Leiter. Damit also diese nützlichen und auf einer gewissen Kulturstufe notwendigen Beförderungsmaschinen gebaut werden können, müssen sich je einige hundert Personen vereinigen. Eine solche Arbeitsgemeinschaft braucht nichts von einem Sklavenverhältnis an sich zu haben. Wenn der Metallarbeiter in der Lokomotivbauanstalt anständig bezahlt und behandelt wird, wenn er sicher ist, nicht entlassen zu werden, so lange er seine Sache macht, wenn der Unternehmer nur in den Stücken Gehorsam fordert, die für den Betrieb notwendig sind, und sich nicht darum kümmert, was der Mann im politischen und Privatleben treibt, dann ist dieser ein freier Mann; denn Unterwerfung unter eine Disziplin, die zur Ausübung einer gemeinsamen Tätigkeit notwendig ist, beeinträchtigt nicht die persönliche Freiheit.*) Hat der kleine Schlosser nur die erforderliche Geschicklichkeit, und hat er keine Aussicht, sich zum größern Meister

*) Der Unterschied des männlichen Gehorsams vom Gehorsam des Kindes und des Sklaven besteht darin, daß dieser einer Person geleistet wird, in deren Belieben es steht, ob sie dem Untergebenen einen Spielraum für freie Lebensäußerung einräumen will und welchen, jener dem Gesetz oder einer Ordnung nur in dem Gebiete, wofür das Gesetz oder die Ordnung gilt, und aus Einsicht in die Notwendigkeit dieser Ordnung. In dieser Art des Gehorsams übt sich der Knabe zuerst beim Spiel mit Kameraden.

emporzuschwingen, so wird er eine solche Stellung in der Maschinenbauanstalt vorziehen; er trifft in diesem Falle seine Wahl vollkommen frei. Ebenso liegen die Dinge beim Schiffsbau, bei der Reederei, beim Großhandel, beim Bücher- verlag, bei der Glockengießerei, beim Orgelbau u. s. w., kurz, überall wo gesellschaftlich notwendige Dinge nur durch das Zusammenwirken vieler hergestellt werden können; hier haben wir also Arbeitsgemeinschaften, aber, wo sie nicht ausarten, kein Sklavenverhältnis. Dagegen ein Rock, ein Stiefel kann von einem einzigen Schneider oder Schuster ganz so gut fertig gemacht werden, wie in einer Fabrik oder unter der Oberleitung eines Unternehmers; Schweiß- treiberwerkstätten und Konfektionsgeschäfte sind schlechterdings nicht dazu er- forderlich, die Volksgenossen mit Kleidungsstücken zu versorgen. Treten der Schneider, der Schuster, die Nähterin in die Dienste eines Unternehmers, der reich wird, während sie bei sechzehnständiger Arbeit kaum das trockne Brot haben, so thun sie das nicht freiwillig, auch nicht durch die Natur des zu er- zeugenden Gutes gezwungen, sondern ganz allein durch die Macht des Geld- kapitalis bezwungen: sie sind Lohnsklaven.

Bei der Landwirtschaft liegt nun die Sache so, daß jeder tüchtige Knecht und Tagelöhner fähig ist und daher auch das Verlangen hat, ein eignes kleines Gut zu bewirtschaften, und nur so lange für einen Gutsherrn arbeitet, als er muß, wie denn überhaupt kein tüchtiger Mensch freiwillig für einen andern arbeitet, wenn er für eigne Rechnung arbeiten kann. Die untüchtigen freilich stehen sich als Knechte eines Herrn besser, weil sie auf einer eignen Wirtschaft nicht durchkommen würden, und der Slave, dieser geborne Sklave, der die ihn schlagende Hand küßt, verlangt gar nichts andres. Allerdings haben ihn der Kulturkampf, die Polengeetze und die Schule in den letzten zwanzig Jahren dermaßen aufgerüttelt, daß er anfängt, zum Selbstbewußtsein zu erwachen, sich gegen seine Herren aufzulehnen, aus der Sklaverei zu flüchten und — sozial- demokratische Vereine zu gründen. Also der Hofarbeiter des ostelbischen Landes ist im allgemeinen unfrei. Da jedoch die große Gutswirtschaft keineswegs über- flüssig ist, ja des landwirtschaftlichen Fortschritts wegen gar nicht entbehrt werden kann, so mag auch der Instmann, wosern er sein Auskommen hat, vor Kündigung sicher ist und gut behandelt wird, seine Stellung als Arbeits- gemeinschaft ansehen und erträglich finden, wenn sie auch einen patriarchalischen Anstrich hat, der sie der Hörigkeit nahe bringt.

Bei der gegenwärtigen Lage des Landarbeiterstandes und noch mehr bei der Lage, die ihm die Gutsherrscher in einer in ihrem Sinne bessern Zukunft zugebach haben, ist nun seine verfassungsmäßige Stellung im Reiche und im Staat eine Ungeheuerlichkeit; geprügelter Höriger und zugleich freier Staats- bürger, so ein Unsinn ist noch nicht dagewesen, so lange die Welt steht. W. d. Volk findet denn auch wenigstens die Reichsverfassung bedenklich. „Die Sozialdemo- kraten — meint er S. 153 — steigern das Selbstbewußtsein der Arbeiter in

ungerechtfertigtem Grade; sie bringen ihm beabsichtigter oder unbeabsichtigterweise die Meinung bei, als ob der Staat, der ihnen ein ebenso großes Wahlrecht wie den Arbeitgebern beigelegt habe, ihnen nun auch einen ebenso großen Anteil an dem materiellen Besitz, vor allem dem Grundbesitz, geben könne und müsse, als ihn ihre Brotherrn haben." Nun, so dumm sind wohl wenige Tagelöhner, daß sie von einem Zustande träumten, wo jeder von ihnen ein Schloß haben und mit Bierern fahren werde. Aber auch ohne sozialdemokratische Einflüsse kommt den untern Klassen auf dem Lande wie in der Stadt allmählich das zum Bewußtsein, was das gleiche Wahlrecht thatsächlich enthält, nämlich das Recht und die Pflicht, nach einer Lage zu streben, wo der Name eines Reichsbürgers kein Hohn und keine Lächerlichkeit mehr ist. „Das vielgeschmähte preußische indirekte Wahlrecht — sagt v. d. Goltz weiterhin — hat den gerade für die ländlichen Verhältnisse des Ostens unschätzbaren Vorzug, daß der einzelne Wähler seine Stimme nur Personen geben kann, die er genau kennt. Vielleicht mag es zweckmäßig sein, zur Sicherung einer größern Unabhängigkeit der Wähler geheime Stimmabgabe oder sonstige Kautelen einzuführen u. s. w.“ Ehe der preußische Landtag, in dem der Großgrundbesitz überwiegt, dazu die Hand bietet, die ländlichen Wähler und namentlich die Arbeiter vom Rittergutsbesitzer unabhängig zu machen und den Gutsbesitzerstand um sein Übergewicht zu bringen, muß er erst etwas ganz anderes werden, als er heute ist. Vorläufig bleibt die Sache so, wie sie seit Einführung der Verfassung gewesen ist: die Gutsarbeiter haben auf Kommando zu wählen. Das ist nun eine unwürdige Komödie; warum nicht so ehrlich sein, die kleinen Leute von der Last ihrer Staatsbürgerschaft zu befreien und von dem abscheulichen Zwange, daß sie einen Mann wählen müssen, von dem sie wissen, daß er Gesetze machen wird, die ihnen nicht gefallen? Warum machen die Herren die Gesetze nicht in ihrem eignen Namen, anstatt sich den Schein zu geben, als ob sie sie im Namen der angeblich von ihnen vertretenen machten? Das Reichstagswahlrecht — meint v. d. Goltz (S. 278) ganz richtig — habe für die Arbeiter keinen großen Wert (es hat in der That nur Wert für die Regierungen, als Gradmesser für die steigende Unzufriedenheit, als Sicherheitsventil und als das Mittel, die Verantwortung für die Gesetze, die sie erlassen, auf einen scheinbaren Volkswillen abzuwälzen); „für den Arbeiter haben wesentliches Interesse nur die ihn zunächst persönlich berührenden Dinge.“ Dasselbe gilt aber auch vom Landtagswahlrecht. Die von Herrn v. d. Goltz hochgepriesene Landgemeindeordnung z. B. berührt freilich das Interesse des kleinen Mannes, und zwar in wohlthätiger Weise, aber sie ist gegen den Willen der Großgrundbesitzer zu stande gekommen; der kleine Mann wäre also dieser ihm angenehmen Neuerung weit sicherer gewesen, wenn er nicht gezwungen gewesen wäre, zu wählen und so die Gegner der Vorlage im Abgeordnetenhaus zu vermehren. Der Grundfehler liegt freilich darin, daß der ganze Konstitutionalismus eine unglückselige Mißgeburt ist.

Die richtige Art und Weise, wie dem Bürger des modernen Großstaats eine wirksame und wohlthätige Teilnahme an der Gesetzgebung möglich gemacht werden könnte, ist noch nicht entdeckt. Nur gewisse Zielpunkte sind sichtbar, die bei Umgestaltungen im Auge behalten werden müssen. Auf seinen Anteil an der gesetzgebenden Gewalt, der noch nicht den zwanzigsten Teil eines Milliontels beträgt (denn der Bundesrat hat die stärkere Hälfte, und wahlberechtigt sind etwa zehn Millionen), wird jeder Verständige um so lieber verzichten, als es lediglich von dem dümmsten aller Götter, vom Zufall abhängt, was das winzige Zipfelfchen Staatsbürgerrecht, das er in den Hexenkessel zu werfen hat, für eine Verwendung finden und für eine Wirkung hervorbringen wird. Was der Staatsbürger, der wirklich ein Staatsbürger und kein Sklave ist, unzweifelhaft zu verlangen hat, ist nur zweierlei: erstens, daß kein seinen Stand betreffendes Gesetz gemacht werde ohne Anhörung dieses Standes, zweitens, daß keines gemacht werde wider den Willen dieses Standes, wenn nicht die Zahl der Angehörigen der übrigen Stände, die ein seinen Stand schädigendes Gesetz notwendig finden, die Zahl seiner Standesgenossen ganz bedeutend überwiegt. Demnach muß jeder Stand eine Vertretung haben, die bei ihn angehenden Fragen ihr Gutachten abzugeben und ein Einspruchsrecht hat. Für Angelegenheiten, die das ganze Volk angehen und keines einzelnen Verständnis übersteigen, ist das Referendum nach Schweizer Art eine ganz vortreffliche Einrichtung.

Die bisherigen Wahlbräuche verwirft auch Wittenberg. Freilich, meint er, müsse der Gutsbesitzer zur Abwehr sozialdemokratischer und freisinniger Verführung auf die Einsicht seiner Arbeiter einwirken. „Etwas anders ist es aber, wenn man mit Gewalt vorgeht, z. B. nach den Wahlen Leute entläßt, die freisinnig oder sozialdemokratisch gewählt haben, oder auch solche, die bei der Arbeit ihren politischen Gesinnungen Ausdruck zu geben pflegen. Wenn solche in den Fabriken des Fiskus abgelohnt werden, so gönne man diesem Arbeitgeber dies geschmackvolle mittelalterliche (?) Verfahren; aber man ahme es nicht nach. Mit äußern Mitteln ist noch nie eine Geistesbewegung aus der Welt geschafft worden.“ (S. 48.) Im folgenden stellt Wittenberg dann die Thatsache ins hellste Licht, daß der kleine Mann auf dem Lande bis auf den heutigen Tag überhaupt noch keine Vertretung hat. In Baiern steht es damit besser, wie die Verhandlungen der dortigen Abgeordnetenversammlung über die Futternot zeigen, aber in Preußen ist das, was man Vertretung der Landwirtschaft nennt, weiter nichts als die Vertretung der Rittergutsbesitzer, mit deren Interesse allerdings daß der größern Bauern bis zu einem gewissen Punkte zusammenfällt. Daß über diesen Punkt hinaus die Interessen beider Stände auseinandergehen, und daß zwischen dem Kleinbauer und dem Großgrundbesitzer überhaupt keine Interessengemeinschaft besteht, fangen die Bauern hie und da an zu begreifen. Aber sie haben keine eignen Organe, durch die sie

sich geltend machen könnten; alle landwirtschaftlichen Organisationen des Ostens werden von Rittergutsbesitzern beherrscht. In einem mittelschlesischen Kreise hatte sich voriges Frühjahr ein Bauer zum Sprecher seiner Standesgenossen aufgeworfen und eine kleine Zeitung gefunden, in der er seine Betrachtungen veröffentlichte. Die Rittergutsbesitzer des Kreises haben sich beeilt, den vorlauten Bauer mundtot zu machen, indem sie das Blatt für sich gewannen, sodaß sie jetzt über beide Blätter der Kreishauptstadt verfügen. Der Bund der Landwirte könnte sehr leicht den für seine Gründer unerfreulichen Erfolg haben, diesem Mangel an bäuerlichen Organisationen abzuhelpen. Wie die Antisemiten dabei angelangt sind, neben dem Juden den Junker als Feind hinzustellen, so werden manche Bauern, nachdem ihre Leidenschaften einmal aufgewühlt worden sind, wahrscheinlich finden, daß es mit dem Sturze des Reichskanzlers keine Eile hat, und daß es ihnen weit näher liegt, mit dem gnädigen Herrn ein Hühnchen zu pflücken. Einer der verdientesten Landwirte Preußens, Schulz-Lupitz, hat denn auch schon eingesehen, welche Gefahren die von dem Bunde der Landwirte eingeschlagene „demagogische“ Richtung birgt, und hat sich durch eine Erklärung in der Magdeburgischen Zeitung von ihm losgesagt. Wir würden es natürlich für kein Unglück halten, wenn sich der Bauernstand von seinen Vormündern freimachte. Daß er Thorheiten begehen würde, fürchten wir nicht; dazu ist er zu ruhig und zu einsichtig; gelänge es ihm, für den landwirtschaftlichen Mittelstand eine eigne Organisation zu schaffen, so wäre das ein großes Glück fürs Vaterland wie für die Monarchie. In der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik hat der liberale Bauer Wisser aus Windischholzhausen den Großgrundbesitzern tüchtig die Wahrheit gesagt. Sie haben sich seine Predigt schweigend angehört und keinen Versuch gemacht, ihn zu widerlegen. So steht es um die Vertretung des Bauernstandes. Was das ländliche Proletariat betrifft, so wird ihm allerdings kein Mensch von gesunden Sinnen den Beruf zur Gesetzgebung zusprechen, aber ein Organ, wodurch es seine Klagen, Beschwerden und Bedürfnisse aussprechen könnte, sollte es in einem zivilisierten Staate doch wohl haben. Vorläufig hat es keine Spur eines solchen. Wo von ihm in den Parlamenten und Provinziallandtagen die Rede ist, da geschieht es niemals um seiner selbst willen, sondern nur mit Rücksicht auf das Interesse der Gutsbesitzer oder, wie die amtliche Heuchelei unsrer Tage zu sagen gebietet, mit Rücksicht auf das Gedeihen der Landwirtschaft und das Wohl des Staates.

Aus alledem ergibt sich, daß der Stand der ostelbischen Großgrundbesitzer und das Bürgerrecht seiner Arbeiter zusammenpassen wie Feuer und Wasser. Was er braucht und thatsächlich hat, das ist ein Ständestaat, worin er herrscht und allein das Vollbürgerrecht genießt, während der Stand seiner Arbeiter lediglich zu gehorchen und in öffentlichen Angelegenheiten nichts zu sagen hat. Demnach gliedert sich die Landarbeiterfrage für diesen Teil unsers Vaterlandes

in drei Unterfragen: 1. Soll der Großgrundbesitz bestehen bleiben? Im Falle der Bejahung: 2. Soll ihm die Arbeiterschaft, die er braucht, durch Wiedereinführung der Hörigkeit oder durch reichliche Zufuhr besitzloser Tagelöhner gesichert werden? Im Falle, daß das zweite vorgezogen wird: 3. Will man ihm Polen zuführen (die dann aber nicht germanisiert werden dürfen) oder deutsche Arbeiter in Lebensführung und Bildung soweit hinabdrücken, daß sie zum Tagelöhnerdienste in jenen Gegenden tauglich werden?

Nun haben ja die Männer des Vereins für Sozialpolitik einen Ausweg aus der Verlegenheit gezeigt, und wir brauchen unsern Lesern nicht erst zu sagen, daß wir genau dasselbe wollen, was insbesondrer v. d. Goltz, Sering und Sombart vorschlagen. Aber wir halten uns für verpflichtet, auf die größte der dem Plane entgegenstehenden Schwierigkeiten hinzuweisen, was die genannten hochverdienten Männer aus leicht begreiflichen Gründen unterlassen haben und unterlassen mußten. Professor Adolf Wagner hat sie angedeutet, indem er die bisherigen Ansiedlungen als einen Tropfen auf einen heißen Stein bezeichnete. Wir fürchten, die Besiedlung aller Außenschläge würde nicht viel mehr bedeuten, als einen zweiten Tropfen. Sollen zahlreiche Bauerndörfer entstehen, so müssen nicht bloß die Außenschläge, sondern ganze Dominien geopfert werden, und deren nicht wenige, und wer weiß, ob die hinreichen würden. Das wird ja nun auch in immer weiteren Kreisen immer dringender gefordert. So schreibt eine Wochenschrift, der Deutsche Ökonomist: „Wenn an nichts anderm, so geht der Großgrundbesitz an der Arbeiterfrage zu Grunde. Vom Standpunkte des Staatswohls ist es thöricht, diese Entwicklung zu beklagen oder zu erschweren. Wo jetzt ein Großgrundbesitzer mit einer Schar unzufriedener, stupider, wirtschaftlich leistungsunfähiger Arbeiter haust, da könnten dreißig-, vierzigmal so viel zufriedene, wirtschaftlich leistungsfähige und widerstandsfähige Bauern mit ihren Familien wohnen. Denn während der Großbesitz*) mit seiner extensiven Wirtschaft und hohen Schuldenlast trotz aller Schutzzölle wegen der billigen Seefracht doch nicht mit dem überseeischen Getreidebau konkurrieren kann, vermag sich eine für den eignen Bedarf arbeitende intensiv wirtschaftende Bauernschaft auf demselben Boden sehr wohl zu ernähren. Überlasse man endlich die Großgrundbesitzer sich selbst; die unter ihnen, die sich nicht selbst in ihrem Besitz zu erhalten vermögen, sind für den Staat und die Volkswirtschaft wertlos.“ Eben dieser Umstand aber, daß die Wiederherstellung und Vermehrung des Bauernstandes in den fraglichen Gegenden die Verminderung der Rittergüter zur Voraussetzung hat, wird den in Preußen und durch Preußen im Reiche mächtigsten Stand zum energischen, wenn auch

*) Unter Großbesitz sind in solchem Zusammenhange immer nur die großen Rittergüter zu verstehen, nicht etwa die Magnatenherrschaften; diese sind keineswegs verschuldet, sondern werfen soviel ab, daß manche Besitzer kaum wissen, was sie mit ihren Überschüssen anfangen sollen.

vielleicht verdeckten Widerstande gegen den Besiedlungsplan entflammen, sobald damit Ernst gemacht wird. Fällt irgendwo einmal die Äußerung: Gutsbesitzer, die zu teuer gekauft hätten, müßten eben herunter, so organisiert der Bund der Landwirte sofort einen Höllenlärm und bietet alles auf, um Männer, die sich zu dieser Ansicht bekennen, von den Parlamenten fernzuhalten. Dazu kommt noch etwas andres. Möchte auch bei einem umsichtig betriebnen Ansiedlungswerke vom Großgrundbesitz soviel erhalten bleiben, als aus politischen und landwirtschaftlichen Gründen wünschenswert erscheint, so würden doch die dann noch vorhandnen Rittergutsbesitzer die soziale Stellung verlieren, die sie im Nordosten Deutschlands seit Jahrhunderten behauptet haben. Der Besitzer des ehemaligen Dominiums würde nicht mehr der gnädige Herr, sondern nur der primus inter pares, der vornehmste unter den mit ihm gleichberechtigten Gutsbesitzern seines Dorfes sein, und die Landgemeindeordnung würde verbessert werden, aber nicht in dem Sinne, wie es die konservative Partei meint, wenn sie die „Verbesserung“ in ihr Programm aufnimmt. Und über den Arbeiter den Stock oder die Peitsche zu schwingen, das würde dem ehemaligen gnädigen Herrn gänzlich vergehen, denn der Arbeiterwürde ein wirklich freier Mann sein. Der Gedanke an diesen Wandel aber ist den Herren unerträglich und wohl für sich allein schon mächtig genug, sie zu entschiednen Gegnern jedes dahin abzielenden Planes zu machen.

Das Ideal, das den Männern vom Verein für Sozialpolitik und auch uns vorschwebt, ist in Nordamerika ungefähr hundert Jahre hindurch verwirklicht gewesen. Dem dortigen Bauer fehlte es niemals an Knechten, weil fortwährend mittellose Einwanderer ankamen. Aber diese Knechte waren keine Sklaven, weil sie vom Herrn als Familienglieder behandelt wurden, weil es ihnen jederzeit freistand, den Dienst zu verlassen, und sie in diesem Falle sicher waren, anderswo Arbeit zu finden, und weil sie die sichere Aussicht auf Selbstständigkeit hatten; denn da der Lohn hoch und der reichlich vorhandne Boden spottbillig war, so konnten sie sich mit den Ersparnissen einer sechs- bis zehnjährigen Dienstzeit ankaufen. Dieser Zustand oder ein ähnlicher könnte bei uns nur dann hergestellt werden, wenn hinter unsrer Ostgrenze ein weites Ansiedlungsgebiet mit billigem Boden offen stünde; die Diensthoten- und Tagelöhnerstellung wäre dann nur der Durchgang zur Selbstständigkeit, und die allgemeine Freiheit, das wirkliche allgemeine Staatsbürgertum, wäre möglich ohne Gefährdung der Landwirtschaft. Selbstverständlich dürfte der Mann erst wahlberechtigt und Staatsbürger werden, wenn er sich ankaufte; ein Herrenknecht mag Aussicht aufs Bürgerrecht haben, Bürger sein kann er nicht. Und so kommen wir denn auch hier wiederum auf unser caeterum censeo zurück und zugleich zu unsrer Freude mit Dr. Weber zusammen, der (Frankenstein a. a. O.) sagt: „Vom Interessenstandpunkte des Arbeiters [und, fügen wir hinzu, des Volkes, des Staates, des Vaterlandes] aus gipfelt die ländliche Arbeiterfrage

darin: ob nach oben Luft geschaffen [geschafft!] und die Möglichkeit eines Aufsteigens zu selbständiger Existenz geboten werden kann. Sie ist eine Landfrage, und zwar ist ihr Hauptcharakteristikum gegenüber der gewerblichen Arbeiterfrage, daß sie nicht nach sozialistischer, sondern mit Naturgewalt nach individualistischer Lösung strebt." Nur möchten wir dazu noch bemerken, daß auch beim Gewerbe die sozialistische Richtung, die seine Angehörigen in Masse eingeschlagen haben, keineswegs in seiner Natur liegt, sondern vom Staate verschuldet ist, der den Kapitalismus begünstigt und damit die kommunistische Gegenbewegung hervorruft.



Bildung

Von Friedrich Paulsen

1



Es giebt wenig Wörter, die dem gegenwärtig lebenden Geschlecht so geläufig wären, wie die Wörter Bildung, gebildet, ungebildet.*) Wo immer von einem Menschen die Rede ist, da wird alsbald darüber gehandelt, ob er gebildet sei oder nicht. Natürlich, die Sache ist von größter Wichtigkeit: es hängt davon ab, wie man sich zu ihm verhalten soll, ob man mit ihm als Gleichem verkehren und zu Tisch sitzen kann oder nicht. Gebildete und Ungebildete, das sind die beiden Hälften, in die gegenwärtig die Gesellschaft geteilt wird. Sie haben die ältern Einteilungen allmählich in Vergessenheit gebracht. Früher teilte man die Menschen in Adliche und Bürgerliche, in Gläubige und Ungläubige, in Protestanten und Katholiken, in Christen und Juden. Von alledem sind zwar noch Erinnerungen da, aber die praktisch wichtige, die entscheidende Einteilung ist die in Gebildete und Ungebildete. Wer über dem Strich ist, der diese beiden Gattungen von Menschen trennt, der gehört zur „Gesellschaft“ und kann die damit gebotne Rücksicht beanspruchen; wer darunter bleibt, der ist vom conubium und commercium ausgeschlossen, ein vertraulicher Umgang mit ihm oder gar eine Familienverbindung ist gesellschaftlich unmöglich.

Worin besteht der Unterschied? Was macht das Wesen der Bildung aus, wie sie in der allgemeinen Rede umgeht? Beginnen wir mit dem Äußerlichen.

In der Zeitung steht: Ein anscheinend den gebildeten Ständen angehöriger Mann erregte durch sein auffallendes Benehmen Aufsehen. Woran erkannte

*) Die vorstehende Abhandlung bildet einen Artikel aus der demnächst erscheinenden Encyclopädie der Pädagogik, herausgegeben von Professor W. Rein.